

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 13

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gegründet 1866

Teleph. S. 57.63

Telegr.: Ledergut



1230

Salata-Riemen.

Leder-Riemen

Techn.-Leder

Verkauft zum Beispiel der bauende Grundeigentümer wegen Zahlungsschwierigkeiten das Grundstück mit der halbfertigen Baute, so kann für die bereits geleistete Arbeit dem neuen Eigentümer gegenüber ein Pfandrecht nicht eingetragen werden.

Diese Praxis hat seiner Zeit große Unsicherheit in die Institution des Bauhandwerkerpfandrechts gebracht. Könnte sich das Bundesgericht noch entschließen, diese Praxis zu revidieren, so wäre dann endlich für die Entwicklung des Bauhandwerkerpfandrechts freie Bahn geschaffen.

Verbandswesen.

Schweizerischer Spenglermeister- und Installateur-Verband. Am 17. Juni hielt der Schweizerische Spenglermeister- und Installateur-Verband unter dem Vorsitz von Zentralpräsident Greter (Basel) im Großratsaale in Genf seine 37. ordentliche Generalversammlung ab. Der Vorsitzende konnte eine größere Zahl von Delegierten befreundeter Berufsorganisationen begrüßen. Als neue Sektionen wurden der Verband der Installateure von Bern und der Verband der Inhaber Mechanischer Werkstätten von Zürich und Umgebung aufgenommen. Die Jahresrechnung pro 1927 weist einen erfreulichen Abschluß auf. Die im Jahre 1926 gegründete Sterbekasse soll so geäußert werden, daß im Jahre 1929 mit der Auszahlung der Sterbegelder begonnen werden kann. Als neues Mitglied des Zentralvorstandes wurde Herr Erni in Reiden gewählt. Zentralsekretär Dr. P. Gysler ergänzte in mündlichen Ausführungen den gedruckt vorliegenden Jahresbericht. Die vom Verbands ausgearbeiteten und herausgegebenen Lehrmittel, Lehrprogramme und Begleitungen, sowie eine größere Anzahl von Modellen müssen vor allem noch in den ländlichen Gewerbeschulen Eingang finden. Die Vorbereitungen zur Durchführung eines dreiwöchigen Instruktionurses für Gewerbeschullehrer sind bereits getroffen. Nachdem die Ausbildung der Lehrlinge auf dem Gebiete der ganzen Schweiz eine gewisse Einheit erhalten haben wird, wird der Verband einen eigenen Verbandslehrbrief ausstellen.

Das Verhältnis mit den Lieferanten hat im Berichtsjahre keine Veränderung erfahren. Die Beziehungen mit der Arbeiterschaft haben sich in den letzten Jahren eher verschlechtert. Die Voraussetzungen für den Abschluß eines schweizerischen Gesamtarbeitsvertrages sind immer noch nicht vorhanden, dagegen besteht eine Reihe lokaler Verträge. Die Entwicklung tendiert nach einer größeren Selbständigkeit der einzelnen Betriebe und der Verband stellt sich nur noch auf besonderen Wunsch einzelner Sektionen oder Mitgliedsfirmen zur Regelung der Verhältnisse mit der Arbeiterschaft zur Verfügung.

Auf dem Gebiete des Submissionswesens muß man nachgerade einsehen, daß auf allen Seiten der Wille fehlt, sich einem gewissen System unterzuordnen. Es stehen sich weniger eigentliche Interessengegensätze als ein gegenseitiges Mißtrauen gegenüber. Das Wettrennen nach dem billigsten Preis zeigt bereits eine erschreckende Qualitätsverschlechterung der Handwerksarbeit. Leider wird von den meisten Behörden diese unheilvolle Ent-

wicklung noch gefördert. Ein Mißtrauen gegenüber dem Berufsverbande, der sich unter den heutigen ruinösen Verhältnissen zu Sanierungsmaßnahmen gezwungen sieht, ist vollständig unberechtigt. Das Hauptaugenmerk der Berufsverbände muß auf eine Reform des Submissionswesens gerichtet sein. Bevor in dieser Beziehung die Behörden Hand zu einer vernünftigen und wie es die Erfahrungen mit der eidgenössischen Bauverwaltung beweisen, praktisch durchaus möglichen Regelung bieten, wird der Gewerbestand kaum zu einer weiteren Mitarbeit auf sozialem Gebiete zu bewegen sein. Bundesrat Schultheß hat in der Bundesversammlung in bezug auf die Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung erklärt, daß die „selbständigen Gewerbetreibenden eine Versicherung oft nötiger haben als die Arbeiterschaft“. Diese Tatsache ist zur Hauptsache auf die heutige Form des Submissionswesens zurückzuführen und bevor man dem Gewerbestande neue Lasten zugunsten der Arbeiterschaft aufbürden will, muß man ihn auch in die Lage versetzen, diese tragen zu können.

Im Anschluß an die Ausführungen von Dr. Gysler wurde einstimmig beschlossen, die Lehrzeit für die Erlernung des Spenglerberufes im Gebiete der ganzen Schweiz einheitlich auf 3½ Jahre festzusetzen. Alt Zentralpräsident R. Strähle (Zürich) hielt hierauf ein sehr instruktives Referat über das Berechnungswesen im Spenglergewerbe und bewies, daß die vom Verbands aufgestellten Preisstarife sich mit den tatsächlichen Verhältnissen fast ganz decken. Diese Tatsache beweist, daß die Berechnungsgrundlagen und Tarife des Verbandes von Behörden wie Privaten zur Beurteilung der Preiswürdigkeit von Offerten ohne Mißtrauen verwendet werden können; damit ist aber auch die erste Voraussetzung zu einer Besserung des Submissionswesens gegeben. Ingenieur Heuser, Präsident des Installateurverbandes (Zürich) erläuterte die für das Installateurgewerbe aufgestellten Berechnungsgrundlagen.

Zum Schluß der interessanten Tagung konnte noch eine größere Anzahl von Mitgliedern mit dem Veteranendiplom geehrt werden. Nachdem sich die Spengler- und Installateurenfamilie zum offiziellen Bankett zusammengefunden und nachdem sie einer Abendunterhaltung beigewohnt hatte, führte sie am Montag ein Extrazug nach St-Cerque, wo sich nochmals Gelegenheit zu einigen Stunden gemütlichen Beisammensetzens bot. — Die nächste jährige Generalversammlung findet in Basel statt.

(„N. 3. 3.“)

Ausstellungswesen.

Schweizerische Städtebauausstellung 1928 in Zürich. Der Bund Schweizerischer Architekten veranstaltet vom 4. August bis 2. September 1928 in den Räumen des Kunsthausees in Zürich eine Schweizerische Städtebauausstellung. Von langer Hand sind die Vorarbeiten für diese interessante Darstellung schweizerischer Städte durchgeführt worden. In vergleichenden Plänen, in einheitlicher Farbgebung und einheitlichen Maßstäben, also auf einheitlicher Grundlage, werden die Topographie der Städte mit ihrer unmittelbaren Umgebung, die gegen-